

Niederschrift

RAT/IX/60

Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Rosendahl am 08.10.2020 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend sind:

Der Bürgermeister

Gottheil, Christoph Bürgermeister

Die Ratsmitglieder

Branse, Martin abwesend ab 21.58 Uhr
(nach dem ö.T. der Sitzung)

Deitert, Frederik

Eilmann, Dirk

Eimers, Alfred

Espelkott, Tobias

Fedder, Ralf

Fehmer, Alexandra

Fleige-Völker, Josefa

Förster, Richard

Gövert, Hermann-Josef

Isfort, Mechthild

Kreutzfeldt, Brigitte

Kreutzfeldt, Klaus-Peter Fraktionsvorsitzender SPD

Lembeck, Guido

Lethmate, Frederik Maximilian

Mensing, Hartwig Fraktionsvorsitzender WIR

Rahsing, Ewald

Reints, Hermann

Schulze Baek, Franz-Josef

Söller, Hubertus

Steindorf, Ralf Fraktionsvorsitzender CDU

Tendahl, Ludgerus

Weber, Winfried Fraktionsvorsitzender
Bündnis 90/Die Grünen

Wigger, Bernhard

Von der Verwaltung

Roters, Dorothea

Allgemeine Vertreterin

Brodkorb, Anne

Fachbereichsleiterin

Kortüm, Marita

Produktverantwortliche

Heitz, Marco

Schriftführer

Es fehlen entschuldigt:

Die Ratsmitglieder

Hemker, Leo
Schubert, Franz

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 22:05 Uhr

Tagesordnung

Bürgermeister Gottheil begrüßt die Ratsmitglieder, die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie Herrn Eggemann von der Allgemeinen Zeitung.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 29. September 2020 form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Rat beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (1. Teil)

1.1 Friedhofserweiterungsfläche in Osterwick - versch. Kinder

Die Kinder Matt, Jannis, Lasse, Henry, Jannik, Louis, Milan und Marc tragen die als **Anlage I** der Niederschrift beigefügten Bedenken und Anmerkungen zu dem Erhalt des Bolzplatzes auf der Friedhofserweiterungsfläche in Osterwick vor.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass auf die Bedenken und Anmerkungen der Kinder bei dem entsprechenden Tagesordnungspunkt in dieser Sitzung eingegangen werde.

2 Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 2 GeschO (1. Teil)

2.1 Straßenverhältnisse in der Erntezeit - Herr Fedder

Ratsmitglied Fedder geht auf die teilweise schwierigen und gefährlichen Straßenverhältnisse in der Erntezeit ein. Er möchte wissen, ob es eine Handhabe gebe, einen Landwirt dazu zu verpflichten, Verschmutzungen umgehend zu beseitigen und einen ordnungsgemäßen Zustand der Straßenverhältnisse wiederherzustellen.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass keine Informationen dazu vorliegen, wie ein Landwirt zu einer Reinigung angehalten werden könne. Bei einem Unfall aufgrund von verschmutzten Straßenverhältnissen müsse eine entsprechende Haftungsfrage im Einzelfall geklärt werden. Hierzu sei man aber auf Hinweise auf den Verursacher angewiesen.

Ratsmitglied Eimers teilt mit, dass aufgrund der vorhandenen Bodenverhältnisse eine Verschmutzung der Straßen kaum zu vermeiden sei. Durch die Landwirte in der Bauerschaft „Höpingen“ in Darfeld werde das Möglichste vorgenommen, um zeitnah ordnungsgemäße Straßenverhältnisse wiederherzustellen.

2.2 Sachstand Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED im Gemeindegebiet - Herr Fedder

Ratsmitglied Fedder möchte den Sachstand zu der Umstellung der gemeindlichen Straßenbeleuchtung auf LED wissen, da hierzu bereits ein entsprechender Förderantrag gestellt werden sollte.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass mit der beauftragten Firma „Switch.ON“ verschiedene Gespräche geführt worden seien und ein entsprechender Förderantrag formuliert worden sei. Aufgrund der verschiedenen Begebenheiten der Leuchten, wie z.B. Leuchtenform und/oder Restnutzungsdauer, seien sehr viele Daten gefordert und durch die Gemeindeverwaltung geliefert worden, um einen entsprechenden Förderantrag stellen zu können. Auch seien verschiedene technische Thematiken erör-

tert worden, um eine mögliche Einsparung von mehr wie 50 % des Energievolumens und eine damit verbundene Amortisation der Erneuerung innerhalb des im Förderprogramm vorgegebenen Zeitrahmens zu erreichen.

2.3 Digitalisierung des neuen Rates der Gemeinde Rosendahl - Herr Fedder

Ratsmitglied Fedder möchte wissen, wie die Digitalisierung des neuen Rates erfolgen werde.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass dazu im Kontext der Haushaltsberatung 2020 lange Diskussionen geführt worden seien. Auch dazu, ob von Seiten der Gemeinde ein einheitlicher Kauf der Endgeräte vorgenommen werde oder jedes Ratsmitglied eigenständig ein Endgerätekauf vornehme. Um den mehrheitlich gewünschten und entschiedenen eigenständigen Endgerätekauf durch die Ratsmitglieder durchzuführen, werde mit der Dezemberzahlung der Aufwandsentschädigung die einmalige Zahlung i.H.v. 500 € an die Ratsmitglieder für die neue Wahlperiode, welche am digitalen Rats- und Sitzungsdienst teilnehmen, durchgeführt. Bei der Einrichtung der Endgeräte werde die gemeindliche IT behilflich sein. Einen permanenten Support könne es aber nicht geben. Bei dem Betriebssystem "Windows 10" könne es zu Problemen bei der Arbeit mit Mandatos kommen. Empfohlen werde entsprechend ein IOS-Endgerät.

Ratsmitglied Lembeck möchte wissen, ob mit dieser Wahlperiode der Rats- und Sitzungsdienst erfolge.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass nach seinem Kenntnisstand sowohl Herr Mensing als auch Herr Gövert und ggf. weitere Ratsmitglieder oder sachkundige Bürger/innen weiterhin mit der Papierfassung arbeiten möchten.

Ratsmitglied Lembeck hält dies nicht für zielführend. Entsprechend solle eine Beratung und Beschlussfassung im neuen Rat vorgenommen werden, dass nur noch digital gearbeitet werde und dadurch Kopien vermieden werden sollen.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass hierzu verschiedenste Gespräche geführt worden seien. Bei einer entsprechenden Beschlussfassung durch den neuen Rat der Gemeinde Rosendahl könne eine entsprechende Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rosendahl erfolgen.

2.4 Sachstand Windkraftanlagen in Oberdarfeld - Herr Lethmate

Ratsmitglied Lethmate möchte den Sachstand zu den angedachten Windenergieanlagen in Oberdarfeld in Darfeld wissen und betont, dass die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens kein Geschäft der laufenden Verwaltung sei, sondern durch den Rat der Gemeinde beraten und entschieden werden solle.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass eine politische Beratung zu der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens erfolgen solle. Aktuell stehe eine Entscheidung zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nicht an, weil noch keine BImSch-Anträge gestellt worden seien. Hiervon unabhängig sei bzgl. eines gestellten Antrages der Investoren zur Befreiung von den Festsetzungen des Landschaftsschutzes in der kommenden Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschuss und des Rates eine Beratung geplant.

2.5 Friedhofserweiterungsfläche in Osterwick - Herr Lethmate

Ratsmitglied Lethmate geht auf den Spiel- und Bolzplatz in Darfeld und die durch die CDU-Fraktion initiierte Unterschriftenaktion ein, wozu mittlerweile einige Unterschriften für den Erhalt aufgrund des Bedarfes vorlägen. Er möchte wissen, ob der Erhalt des Platzes im Bebauungsplan festgeschrieben werden könne.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass ausreichend zu dem Spiel- und Bolzplatz im Rahmen des Flächennutzungsplanes diskutiert worden sei. Die Begrifflichkeit "Bedarf" sei ein unbestimmter Rechtsbegriff und bedürfe der Auslegung. Ein rechtssicherer Erhalt des Platzes könne nicht mit einer entsprechenden Formulierung im Bebauungsplan erfolgen. Außerdem sei durch den Rat der Gemeinde ein zusätzlicher Beschluss bezüglich einer möglichen Veräußerung des Platzes gefasst worden. In der Tat seien ein seltsam wirkendes Schreiben und ca. 200 Unterschriften bezüglich des Erhalts des Platzes bei der Gemeinde eingegangen. Die weitere Beratung werde in den nächsten Sitzungen des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und des Rates erfolgen. Damit sei dem Anliegen erst einmal Genüge getan.

2.6 Sachstand ehemalige Gaststätte "Elfers" in Darfeld - Herr Lethmate

Ratsmitglied Lethmate macht deutlich, dass weitere Bauruinen in Darfeld vermieden werden sollen. Er möchte den Sachstand zu der ehemaligen Gaststätte „Elfers“ in Darfeld wissen.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass die Gaststätte an Privatleute verkauft worden sei und hierbei barrierefreies Wohnen angedacht worden sei. Es sollte finanzierbarer und sozialer Wohnraum geschaffen werden. Es habe den Anschein, dass der zunächst interessierte Investor die Maßnahmen aus wirtschaftlichen Gründen nicht weiter verfolgen könne. Ein angebotener Ankauf der halb abgerissenen Liegenschaft durch einen Dritten sei auf wenig Interesse gestoßen. Verwaltungsseitig sei mehrmals Kontakt zu den jetzigen Eigentümern der Immobilie aufgenommen worden. Auch sei eine Enteignung der Liegenschaft nach Artikel 14 Grundgesetz nicht möglich. Bezüglich der Absicherung der Liegenschaft sei mit dem Kreis Coesfeld ebenfalls mehrfach Kontakt aufgenommen worden. Daraufhin sei das maßgebliche Grundstück mit einem Bauzaun versehen worden, um unkontrollierten Zugang zu verhindern. Mehr könne durch die Verwaltung derzeit nicht veranlasst werden.

3 Bericht aus anderen Gremien

3.1 Vorziehen eines Tagesordnungspunkte - Herr Steindorf

Fraktionsvorsitzender Steindorf teilt mit, dass es nach der Hauptsatzung der Gemeinde Rosendahl möglich sei, einen Tagesordnungspunkt in der Beratung vorzuziehen. Er beantragt, dass der TOP 8 ö.S. zu der Friedhofserweiterungsfläche in Osterwick, aufgrund der Anwesenheit der Kinder, vorgezogen und alle übrigen Tagesordnungspunkt nach diesem Tagesordnungspunkt behandelt werden sollen.

Der Rat der Gemeinde Rosendahl stimmt der Vorziehung des TOP 8 ö. S. ohne formale Abstimmung stillschweigend zu. Die folgenden Tagesordnungspunkte passen sich der Reihenfolge entsprechend an.

3.2 Wasser- und Bodenverband "Vechte" - Herr Eimers

Ratsmitglied Eimers teilt mit, dass er an der Sitzung des Wasser- und Bodenverbandes "Vechte" in Darfeld teilgenommen habe. Dort sei mitgeteilt worden, dass die Bestimmungen der Wasserrahmenrichtlinie eingehalten würden. Es seien verschiedene Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt worden. Durch die Ausbaumaßnahmen sei mit höheren Kosten zu rechnen, da wohl ein höherer Finanzbedarf dafür gegeben sei. Entsprechend würden Kommunen und Bürger zukünftig wohl mit weiteren Kosten belastet.

4 61. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung von "Wohnbaufläche" im Ortsteil Osterwick Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB Vorlage: IX/891

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/891, gibt Erläuterungen und geht auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 30. September 2020 ein. Er nimmt zu den Eigentumsverhältnissen des Grundstückes und den ursprünglichen Sinn und Zweck der Fläche Stellung. Aufgrund einer Veränderung der Bestattungskultur werde die Fläche nicht mehr für Bestattungszwecke benötigt. Durch den Flächennutzungsplan werde vorgegeben, welche Nutzung vorgenommen werden könne und welche nicht. Aufgrund der Zweckbestimmung „Friedhof“ könne derzeit noch keine Wohnbebauung auf der Fläche erfolgen. Die jetzige Nutzung als Bolzplatz sei rechtlich aber ebenfalls nicht korrekt. Der Kreis Coesfeld habe sich aufgrund der Berichterstattung und der veröffentlichten Leserbriefe in der Lokalzeitung bei der Verwaltung gemeldet. Es sei offensichtlich geworden, dass durch den Kreis Coesfeld verlangt werden könne, dass die vorhandenen Tore unverzüglich entfernt werden. Aufgrund der vielfältigen Wirkungskreise der katholischen Kirche sei diese zur Finanzierung unterschiedlichster Angebote (z.B. Gebäudeunterhaltung für 5 Kirchen und 4 Pfarrheime) auf entsprechende Einnahmen angewiesen, dies auch umso mehr aufgrund des Rückgangs der Kirchensteuerzahler. Entsprechend müsse die Kirche Einnahmen generieren. Die angedachten Grundstücke sollen mittels Erbpacht an Wohnbauwillige vergeben werden. Deshalb sei die Verwaltung wegen einer Bauleitplanung angesprochen worden. Der Rat der Gemeinde Rosendahl habe die Entscheidung zu treffen, ob die Fläche als Wohnbaufläche ausgewiesen werde oder nicht. Die Belange aller Generationen müssten dabei bedacht werden und es solle jungen Familien mit Kindern ermöglicht werden, ein Eigenheim bauen zu können. Der erste Schritt hierzu sei die Änderung des Flächennutzungsplanes. Anschließend müsse ein Beschluss des Rates über einen Bebauungsplan herbeigeführt werden. Hierzu solle ein Beschluss fundiert und ausgereift gefasst werden. Er könne nachvollziehen, dass die Planung nicht auf die Zustimmung der Kinder stoße. Jedoch sei eine lange Liste an bauwilligen Personen bei der Verwaltung vorhanden. Sollte keine Änderung der Zweckbestimmung der Fläche erfolgen, müsse mit dem Wegzug von Familien gerechnet werden, die ihren Traum vom Eigenheim dann zumindest nicht in Rosendahl umsetzen könnten. Durch die umliegende Nachbarschaft seien massive Beschwerden eingegangen. Es sei nicht nachvollziehbar, dass Personen, die selbst früher auf einer vormals genutzten Spielplatzfläche ihr Eigenheim gebaut haben, nun die angedachte Umwandlung der Fläche massiv kritisieren. Es soll das Angebot an die Kinder aufrechterhalten werden, eine entsprechende Ersatzfläche zu finden, wenn sich hierfür eine Möglichkeit ergebe.

Ratsmitglied Deitert findet die Anwesenheit von betroffenen Kindern in der heutigen Sitzung gut. Er stellt klar, dass heute durch den Rat der Gemeinde keine Entscheidung über die Aufgabe des Bolzplatzes, sondern nur über eine mögliche Änderung der Zweckbestimmung der Fläche getroffen werden solle. Er macht deutlich, dass durch die katholische Kirche die Tore sofort abgebaut werden könnten. Es werde als vorteilhaft empfunden, dass mehr Wohnbaufläche als Bestattungsfläche benötigt werde. Aus den vielfältigen Gesprächen seien Alternativen zu dem jetzigen Bolzplatz entstanden, welche durch die Verwaltung mittels vorgelegtem Antrag der CDU-Fraktion geprüft werden sollen. Eine Ausweisung eines Bolzplatzes könne z.B. eventuell am Spielplatz am Wiedel oder im Dorfpark erfolgen.

Fraktionsvorsitzender Mensing teilt mit, dass der jetzige Bolzplatz etwa im Jahr 2004 aufgrund der Initiative des Ratsmitgliedes Everding errichtet worden sei. Hierbei sei offensichtlich gewesen, dass es keine Dauerlösung sei. Der Verwaltung solle der Prüfauftrag mittels Antrag der WIR-Fraktion erteilt werden, eine entsprechende Ersatzfläche in der Nähe zu finden. Es solle hierbei beachtet werden, dass die An- und Abfahrtswege für die Kinder sich in einem angemessenen Maß befinden.

Fraktionsvorsitzender Kreuzfeldt führt aus, dass heute keine Beratung zu den eingereichten Anträgen erfolgen solle. Unterstützt werde der Wunsch nach einer Ersatzfläche. Der Antrag der CDU-Fraktion werde als zielführend angesehen. Die Erweiterung eines vorhandenen Spielplatzes werde als positiv angesehen.

Ratsmitglied Espelkott teilt mit, dass der Spielplatz am Wiedel eigentlich mit in die Betrachtung genommen werden solle. Hierbei werde es jedoch wohl Probleme mit den Immissionswerten geben. Deshalb solle an anderer Stelle nach einer Ersatzfläche geschaut werden.

Ratsmitglied Lembeck führt aus, dass bereits in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Prüfauftrag an die Verwaltung erteilt worden sei, eine entsprechende Ersatzfläche ausfindig zu machen. Hierzu habe es aus seiner Sicht in der Lokalpresse eine mangelnde Berichterstattung gegeben, welche zu großen Diskussionen geführt habe, da ein Bolzplatz anderes zu behandeln sei als ein Spielplatz. Eine Erweiterung des vorhandenen Beschlussvorschlages solle nur vorgenommen werden, wenn eine Ersatzfläche auch tatsächlich möglich scheine. Man dürfe nicht Gefahr laufen, durch eine Präzisierung im Beschlussvorschlag bezüglich einer Ersatzfläche die Aufstellung eines Bebauungsplanes zu behindern.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass es keine Verzögerung in Bezug auf den Flächennutzungsplan geben dürfe. Falsche Hoffnungen bezüglich eines Ersatzplatzes sollten vermieden werden, da u.a. auch die Nachbarschaft rund um eine mögliche Ersatzfläche mit eingebunden werden müsse. Es sei klar, dass viele einen Bolzplatz haben wollen, aber nur wenige diesen direkt vor der eigenen Haustür akzeptierten. Bei den beiden vorgeschlagenen Standorten (Spielplätze am Wiedel und im Dorfpark) seien wegen einer möglichen Verlagerung und der bestehenden Bestandsbebauung im Umfeld sicherlich gewisse Vorbehalte vorhanden. Die Beeinträchtigungen für Dritte durch den Sportbetrieb sollten möglichst gering gehalten werden. Entsprechend sei ein möglicher Ersatzplatz an der Ortsrandlage auch in Betracht zu ziehen. Entsprechende Anfragen an Landwirte könnten erfolgen. Dies könne auch in einem separaten Beschlussvorschlag festgeschrieben werden. Auf die beiden Standorte in dem Antrag der CDU-Fraktion solle man sich heute noch nicht festlegen. Eine weitreichende Abwägung dazu müsse erfolgen, um Benachteiligungen u.a. der Nachbarn entweder zu vermeiden oder diese möglichst gering zu halten. Beschwerden sollten damit möglichst vermieden werden. Als Beispiel werde der SC Freiburg angeführt, wo aufgrund der Nachbarschaft zukünftig Spiele im gerade neu gebauten Fußballstadion in der Mittagszeit nicht stattfinden dürften. Entsprechend werde sich eine Suche nach einem Ersatzplatz nicht einfach gestalten.

Auch Ratsmitglied Branse vertritt die Meinung, dass möglichst keine Nachbarn durch einen Bolzplatz tangiert werden sollten, da sonst eventuell auch eine gerichtliche Auseinandersetzung anhängig werden könne. Entsprechend werde eine Fläche, vielleicht auch eine Ackerfläche in Ortsrandlage bevorzugt. Es solle somit keine zu große Präzisierung vorgenommen werden, da man auch auf die Hilfe von Grundstückseigentümern, z.B. Landwirte, angewiesen sein könne.

Ratsmitglied Eimers möchte wissen, ob die betreffende Fläche der katholischen Kirche, notfalls unter Mithilfe der Nachbarn, abgekauft oder in Erbpacht übernommen werden könne.

Fraktionsvorsitzender Kreuzfeldt teilt mit, dass durch die Kirchen regelmäßig keine Grundstücke verkauft würden.

Bürgermeister Gottheil ergänzt, dass die Höhe des Erbbauzinses für eine Nutzung des Grundstücks als Bolzplatzfläche wohl nicht umsetzbar sein werde. Die Vorstellung der katholischen Kirche bezüglich eines Erbbauzinses beziehe sich wohl auf Bauwillige.

Ratsmitglied Deitert geht nochmals auf die vorliegenden Anträge ein. Beide Anträge sollten gewissenhaft geprüft werden, damit nicht zu früh abschlägige Überlegungen Einfluss nehmen könnten. Es solle auf jeden Fall eine Lösung gefunden werden.

Ratsmitglied Lethmate sieht die Möglichkeit, eine Kombination aus den vorliegenden Anträgen zu ziehen. Die katholische Kirche solle eigenständig ihre Ansichten kundtun und erst in eine Umwandlung gehen dürfen, wenn eine Alternative geschaffen sei.

Ratsmitglied Branse macht deutlich, dass durch den Rat der Gemeinde Rosendahl beschlossen werden solle, was aus der in Rede stehenden Fläche künftig werden solle. Eine Umwandlung müsse nicht unbedingt erfolgen. Entsprechend müsse die katholische Kirche umdenken. Planungsrecht sei Hoheitsrecht der Gemeinde im Rahmen der Gesetze. Entsprechend habe der Rat der Gemeinde Rosendahl eine Abwägung vorzunehmen.

Bürgermeister Gottheil schlägt folgenden Prüfauftrag an die Verwaltung vor:

„Die Verwaltung wird beauftragt, einen geeigneten Ersatz, vorzugsweise in nahem Umfeld des jetzigen Bolzplatzes (z.B. im Bereich des Spielplatzes „Zum Wiedel“) oder hilfsweise an anderer Stelle im Ortsteil Osterwick (z.B. im Dorfpark) zu finden.“

und lässt anschließend über den Prüfauftrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ratsmitglied Lembeck teilt mit, dass die Sitzung geöffnet werden könne, um den anwesenden Kindern Wortbeiträge zu ermöglichen.

Die Sitzung wird für Wortbeiträge der Kinder geöffnet.

Bürgermeister Gottheil fragt die Kinder, ob das Verfahren nach der zuvor geführten Erörterung verstanden worden sei und dass an die Bedenken der Kinder gedacht werde. Er ermutigt die Kinder, selbst aktiv nach einer Ersatzfläche zu schauen. Zur Länge des Verfahrens wird mitgeteilt, dass dieses sich womöglich über ein Jahr erstrecken könne.

Durch Henry wird stellvertretend für die Kinder mitgeteilt, dass das Verfahren verstanden und nach einer geeigneten Fläche auch geschaut werden könne.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Es wird beschlossen, das Verfahren zur 61. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung von „Wohnbaufläche“ im Ortsteil Osterwick für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/891 als Anlage II beigefügten Planentwurf zu entnehmen ist, durchzuführen. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Es wird eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Ebenso werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über die Planung unterrichtet sowie diese mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ratssitzungen

Allgemeine Vertreterin Roters berichtet über die Durchführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Rates vom 03. September 2020.

Der Bericht wird ohne Wortmeldung zur Kenntnis genommen.

6 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift gemäß § 24 Abs. 5 GeschO

Bürgermeister Gottheil fragt, ob es Einwendungen gegen die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 03. September 2020 gibt.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Rates RAT/IX/59 vom 03. September 2020 wird hiermit formal genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7 Prüfung der Zulässigkeit eines initiierenden Bürgerbegehrens gemäß § 26 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW Vorlage: IX/892

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/892 und gibt Erläuterungen.

Ratsmitglied Branse teilt mit, dass zu dem Sachverhalt sowohl der Landrat des Kreises Coesfeld als auch Bürgermeister Gottheil kontaktiert worden seien. Es werde beim Rat der Gemeinde Rosendahl keine Zulässigkeit zur Beurteilung eines Bürgerbegehrens gesehen und deshalb solle dieser Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung, auch aufgrund eines fehlenden Antrages der betreffenden Person, abgesetzt werden. Einen entsprechenden Antrag stelle er hiermit.

Ratsmitglied Lethmate ergänzt, dass ein Antrag zu der Sache vorliegen müsse. Dies sei nicht der Fall und entsprechend dürfte durch den Rat der Gemeinde Rosendahl keine Entscheidung getroffen werden. Auch die Initiatoren seien nicht auf eine heutige Entscheidung aus. Deshalb wundere er sich, dass der Tagesordnungspunkt auf der Tagesordnung verblieben sei. Es solle vermieden werden, dass das Bürgerbegehren als nicht zulässig angesehen werde.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass ein Schreiben der Initiatoren zusammen mit dem Bürgerbegehren eingereicht worden sei. Hierzu habe es dann verwaltungsseitig eine Anfrage beim Städte- und Gemeindebund NRW gegeben. Von dort sei mitgeteilt worden, dass ein Bürgerbegehren in dieser Form nicht möglich sei. Entsprechend sei der Tagesordnungspunkt auf der Tagesordnung zur Beratung und Beschlussfassung verblieben.

Ratsmitglied Branse teilt mit, dass Frau Feldkamp zu dem Bürgerbegehren nicht gefragt worden sei. Es solle weiterhin eine Schankwirtschaft in Darfeld geben. Er werfe der Allgemeinen Vertreterin Roters vor, dass eine Zulässigkeit des Bürgerbegehrens nicht vorab hätte geprüft werden dürfen. Aufgrund der Ausarbeitung der Allgemeinen Vertreterin solle nun der Rat der Gemeinde Rosendahl zu einer Beschlussfassung animiert werden. Er plädiere dafür, dass eine Minderheit vor dem Ganzen geschützt werden solle und die Verwaltung die Beteiligten zu unterstützen habe. Bei Vorliegen einer entsprechenden Anzahl von Unterschriften oder einem Antrag der betreffenden Personen solle eine Beratung im Rat der Gemeinde Rosendahl vorgenommen werden. Da beides nicht zutreffend sei, solle der Tagesordnungspunkt abgesetzt werden.

Allgemeine Vertreterin Roters führt aus, dass im Rahmen der Vorprüfung ein Bürgerbegehren geprüft werden könne. Die Angelegenheit sei nach dem Gaststättengesetz zu beurteilen. Heute sei nur eine Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zu fassen. Wenn der Rat der Gemeinde Rosendahl beschließe, dass das Bürgerbegehren zulässig sei, dann müsse durch Bürgermeister Gottheil der Beschluss beanstandet werden.

Bürgermeister Gottheil ergänzt, dass die Auffassung der Verwaltung durch andere Institutionen mitgetragen werde. Von der Antragstellerin sei geschrieben worden, dass die Verwaltung über die Entscheidung über die Zu- oder Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens nicht zuständig sei, sondern nur der Rat der Gemeinde Rosendahl darüber befinden könne. Dies habe man als Wunsch nach einer Ratsentscheidung verstanden. Bürgermeister Gottheil bestätigt, dass bisher durch die betreffende Person noch kein Antrag zu einer Außengastronomie gestellt worden sei.

Ratsmitglied Lethmate geht auf das Schreiben der Initiatoren ein und resümiert, dass darin ein Antrag gesehen werden könne, da das Schreiben von mehr als 25 Personen unterschrieben worden sei. Entsprechend dürfe es keine Entscheidung über das Begehren durch die Verwaltung geben.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass verschiedene Ansichten zu einer Auslegung der Thematik vorhanden seien.

Fraktionsvorsitzender Steindorf führt aus, dass durch Ratsmitglied Branse gerne eine Erklärung erfolge, wie Gesetze formell anzuwenden seien. Jedoch habe die Verwaltung eine andere Ansicht als Ratsmitglied Branse. Wichtig sei es, dass in allen drei Ortsteilen eine Außengastronomie vorhanden sein solle.

Ratsmitglied Eimers teilt mit, dass man sich erst bei Vorlage eines entsprechenden Antrages der betreffenden Person weiter mit dem Sachverhalt beschäftigen solle.

Ratsmitglied Branse entgegnet, dass auch andere Gründe dafür vorliegen können, dass kein entsprechender Antrag vorliege. Die Gemeindeordnung NRW sei Landesrecht und müsse entsprechend auch von der Verwaltung beachtet werden. Wenn seine Ausführungen nicht verstanden werden sollen, dann sei es so. Jedoch sei die Gesetzeslage klar und deutlich und entsprechend müsse sich auch durch die Verwaltung und den Rat der Gemeinde Rosendahl verhalten werden. Es werde eine Außengastronomie in Darfeld gewünscht, aber keine Initiative von den Fraktionen.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass nach Rücksprache mit Frau Feldkamp und deren anwaltlicher Vertretung in dieser Ratssitzung über den bisherigen Sachstand zur Außengastronomie „Feldkamp“ berichtet werden solle und verliest eine entsprechende Email. Bis zum heutigen Tage liege der Verwaltung von Frau Feldkamp kein Antrag auf eine Außengastronomie vor, macht Bürgermeister Gottheil deutlich.

Ratsmitglied Branse sieht ein, dass die Außengastronomie „Feldkamp“ sich an Lärmgrenzen zu halten habe und diese die Grenzwerte auch wohl nicht überschreite, dies aber der Verwaltung nachgewiesen werden müsse.

Ratsmitglied Eimers möchte wissen, warum der Verwaltung das Immissionsaufkommen nachgewiesen werden müsse.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass der bisherige Standort für eine Außengastronomie nicht geeignet sei. Für einen neuen Standort müsse das Immissionsaufkommen mittels einer Lärmgutachtens nachgewiesen werden und erst dann könne eine Genehmigung für den neuen Standort beantragt werden. Seiner Ansicht nach seien das Vorgehen und die Entscheidung der Verwaltung rechtssicher. Bei der Erteilung einer Genehmigung müssten alle Parameter beachtet und eingehalten werden.

Ratsmitglied Espelkott bestätigt, dass die Nachweise durch die zu beantragende Person erbracht werden müssen.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass ein Antrag mit Zeichnung und entsprechendem Immissionsgutachten eingereicht werden müsse. Wenn die Einhaltung der Werte nachgewiesen werde, könne auch eine neue Genehmigung für eine Außengastronomie erteilt werden. Bei Ausbleiben dieser Nachweise werde keine Genehmigung erteilt werden können.

Ratsmitglied Branse könne nicht nachvollziehen, was alles von Frau Feldkamp eingefordert werde, obwohl die Gastronomie schon lange vor Ort sei. Eine ausgleichende Gerechtigkeit solle angewandt werden. Das vorliegende Bürgerbegehren ziele darauf ab, dass Frau Feldkamp helfend zur Seite gestanden werde. Er erinnert an seinen Antrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes von der Tagesordnung und wünscht eine entsprechende Abstimmung.

Ratsmitglied Lembeck moniert die Aussagen von Ratsmitglied Branse. Über seinen Antrag hätte schon längst entschieden werden können. Die Aussagen von Ratsmitglied Branse werden somit nicht gutgeheißen.

Ratsmitglied Lethmate vertritt die Auffassung, dass keine Beschlussfassung erfolgen dürfe, da auch tatsächlich kein Antrag vorliege. Er sei nicht bereit, die Beschlussvorlage der Verwaltung mitzutragen. Sein Wunsch sei es, dass Frau Feldkamp positiv bei der Angelegenheit durch die Verwaltung begleitet werde.

Bürgermeister Gottheil macht deutlich, dass Frau Feldkamp verwaltungsseitig positiv zur Seite gestanden worden sei. Nun liege es an Frau Feldkamp, den Sachverhalt weiter zu verfolgen.

Anschließend lässt Bürgermeister Gottheil über den Antrag von Ratsmitglied Branse auf Absetzung des Tagesordnungspunktes von der Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen, 9 Enthaltungen

Der Antrag von Ratsmitglied Branse ist damit abgelehnt.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Rosendahl stellt gemäß § 26 Abs. 6 Gemeindeordnung NRW fest, dass das initiiierende Bürgerbegehren nicht zulässig ist.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 8 Enthaltung

**8 Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Sondergebiet Geflügelhaltung Ludgerusweg" im Ortsteil Osterwick
Eingegangene Stellungnahmen
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch
Vorlage: IX/890**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/890, gibt Erläuterungen und geht auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 30. September 2020 ein und ergänzt, dass die bisherigen Verfahrensvorgänge eingesehen werden können.

Ratsmitglied Eimers verlässt von 20.46 Uhr bis 20.50 Uhr die Sitzung.

Fraktionsvorsitzender Kreuzfeldt geht auf den Durchführungsvertrag ein. In der Präambel sei eine Formulierung gefunden worden, dass der Betrieb verlegt werden solle.

Ratsmitglied Lethmate möchte wissen, wie es dazu gekommen sei, dass die Verpflichtung bestehe, dass die Geflügelhaltung an der Schöppinger Straße in Osterwick aufgegeben werden solle.

Ratsmitglied Branse verlässt von 20.48 Uhr bis 20.50 Uhr die Sitzung.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass die Geflügelhaltung an dem jetzigen Standort nur geduldet sei. Die Junghennenaufzucht solle am jetzigen Standort aufgegeben und an den neuen Standort verlegt werden, und zwar in einer Frist von drei Jahren. Eventualitäten zum Nachteil des Vorhabenträgers müssten entsprechend beachtet werden.

Ratsmitglied Lethmate möchte wissen, welche Nutzung nach der Verlegung der Junghennenaufzucht an den neuen Standort noch am Standort an der Schöppinger Straße möglich sei.

Fachbereichsleiterin Brodkorb teilt mit, dass dem Grunde nach nur Wohnungsbau und keine Landwirtschaft für den Bereich erlaubt sei. Der jetzige Umstand werde durch den Kreis Coesfeld nur geduldet.

Dies wird durch Bürgermeister Gottheil bestätigt. Eine Umsiedlung der Junghennen-aufzucht werde binnen drei Jahren durch den Kreis Coesfeld gefordert.

Fraktionsvorsitzender Weber kann zustimmen, dass keine Veranlassung gesehen werde, dass am jetzigen Standort eine andere landwirtschaftliche Nutzung entstehe, auch wenn dies nicht explizit ausgeführt worden sei.

Bürgermeister Gottheil verliest zur Verdeutlichung Passagen aus dem Durchführungsvertrag und ergänzt, dass eine ausreichende Formulierung vorhanden sei.

Ratsmitglied Espelkott wünscht, dass an dem jetzigen Standort keine Lagerung von landwirtschaftlichen Geräten erfolge. Aufgrund des Privatbesitzes könne dies aber wohl nicht mit letzter Sicherheit verboten werden. Jedoch sei eine Erweiterung einer landwirtschaftlichen Nutzung nicht möglich. Eine Veräußerung des Grundstückes könne eventuell erfolgen.

Ratsmitglied Branse sieht in der Angelegenheit eine Art von Panikmache, obwohl nun sachlicher definiert worden sei. Trotzdem werde es von ihm abgelehnt. Er gehe davon aus, dass die Flächen an der Schöppinger Straße als Wohlbaugrundstücke vermarktet werden.

Fraktionsvorsitzender Kreuzfeldt sieht in dem Vertrag keine ausreichende Fixierung, dass auch tatsächlich der komplette Betrieb aus dem Ort heraus verlagert werde und somit eine komplette Betriebsaufgabe nicht zu ersehen sei.

Ratsmitglied Espelkott führt aus, dass aufgrund des Privatbesitzes eine Lagerung nicht verboten werden könne. Er könne sich aber nicht vorstellen, dass die Fläche tatsächlich zur Lagerung verwendet werde. Mit einem heutigen Beschluss könne die Verlagerung des Betriebes manifestiert werden.

Ratsmitglied Rahsing beantragt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Auch Ratsmitglied Lethmate beantragt die Abstimmung, da seiner Meinung nach kein Widerstand gegen das Vorhaben vorhanden sei. Sollten Streitigkeiten aufkommen, seien diese durch Bürgermeister Gottheil zu klären, so seine Meinung.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Den in den Anlagen I bis XXI der Sitzungsvorlage Nr. IX/890 beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage XXII beigefügten Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Anregungen und Bedenken beinhalten.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegungen gemäß § 4a Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB aus der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen vorgetragen wurden.

Zur Absicherung der Durchführung der Maßnahme und der Kostenübernahme ist ein Durchführungsvertrag erforderlich.

Dem in der Ratssitzung vorgelegten unterschriebenen Entwurf des Durchführungsvertrages, als Teil des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, wird zugestimmt.

Es wird beschlossen, den der Sitzungsvorlage Nr. IX/890 in Anlage XXIII beigefügten Planentwurf zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Geflügelhaltung Ludgerusweg“ im Ortsteil Osterwick mit Begründung einschließlich Umweltbericht gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch als Satzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 3 Enthaltungen

**9 12. Änderung des Bebauungsplanes "Hiddings Esch" im Ortsteil Osterwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 / 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: IX/889**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/889, gibt Erläuterungen und geht auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 30. September 2020 ein.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss:**

Es wird beschlossen, das Verfahren zur 12. Änderung des Bebauungsplanes „Hiddings Esch“ im Ortsteil Osterwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/889 in Anlage II beigefügten Bebauungsplanentwurf mit Begründung durchzuführen.

Es wird die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**10 Objekt "Darfelder Markt 21" im Ortsteil Darfeld
Entscheidung über Unterschutzstellung nach Denkmalschutzgesetz NRW
Vorlage: IX/888**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/888, gibt Erläuterungen und geht auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 30. September 2020, auf die Behandlung des Schreibens des LWL und die Kontaktaufnahme mit dem Landrat des Kreises Coesfeld ein. Der Landrat des Kreises Coesfeld könne sich eine Moderation vorstellen. Im Gespräch mit dem Landrat sei über vergleichbare Verfahren gesprochen und es sei mitgeteilt worden, dass Verfahren bekannt seien, bei denen sich eine Gemeinde schlussendlich mit dem Votum des Rates gegen eine Unterschutzstellung durchgesetzt habe.

Ratsmitglied Espelkott geht auf die lange und ausführliche Beratung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses ein. Die WIR-Fraktion wolle für die betreffende Liegenschaft keine Unterschutzstellung. Eine mögliche Moderation zwischen der Gemeinde Rosendahl und dem LWL mittels des Landrates des Kreises

Coesfeld solle in Anspruch genommen werden. Im Sinne von Darfeld solle nicht an der Liegenschaft festgehalten werden, da ansonsten mit einer weiteren Bauruine gerechnet werde. Er könne sich nicht vorstellen, dass eine denkmalgeschützte Liegenschaft für einen Investor von Interesse sei. Auch aus der Bürgerschaft von Darfeld seien keine Zeichen zu dem Erhalt der Liegenschaft erkennbar. Mittlerweile stehe die Liegenschaft über 25 Jahre leer und solle entsprechend durch ansprechende Gebäude ersetzt werden. Im Rahmen der Moderation solle aufgezeigt werden, dass kein Denkmalschutz an der Liegenschaft gesehen werde.

Fraktionsvorsitzender Kreuzfeldt bestätigt, dass niemand gefunden worden sei, der die jetzige Liegenschaft erhalten wolle. Entsprechend werde die Nichtunterschützung unterstützt.

Fraktionsvorsitzender Weber macht deutlich, dass den LWL die Belange von Darfeld nicht interessiere. Für die Nachwelt könne diese Liegenschaft auch anders gesichert werden, wie z.B. durch einen 3D-Scan. Entsprechend solle die jetzige Liegenschaft abgerissen und das Grundstück einer anderen Nutzung zugeführt werden. Es solle unter allen Umständen vermieden werden, eine weitere Bauruine in Darfeld zu provozieren.

Ratsmitglied Eimers bestätigt, dass die Belange von Darfeld den LWL tatsächlich wohl nicht interessierten. Im 22-seitigen Gutachten werde nur das Gebäude dargestellt mit einem angeblich öffentlichen Interesse. Er mache der Verwaltung den Vorwurf, dass diese es in drei Monaten nicht hinbekommen habe, sich mit dem LWL zu arrangieren. Er wohne selbst in einem denkmalgeschütztem Gebäude und habe es als Investor erworben und mit großem Aufwand saniert. In der Vergangenheit sei vieles Denkmalwürdiges vernichtet worden. Entsprechend würden Neubauten nicht immer gut geheißen. Er plädiert dafür, dass die ehemalige Gaststätte „Rahms“ zunächst mit in die Denkmalliste aufgenommen werden solle, um anschließend einen Kompromiss mit dem LWL zu finden. Bei der Abstimmung über den Beschlussvorschlag werde er sich der Stimme enthalten, da ein Abriss der Liegenschaft nicht als sinnvoll angesehen werde.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass es in den vergangenen Monaten Gespräche mit dem Eigentümer, dem Investor, einer Mitarbeiterin des LWL und der Verwaltung über die Liegenschaft und eine Zukunftsprognose gegeben habe. Einer Moderation werde nicht entgegengestanden. Gerne könne sie zur Auslotung des weiteren Vorgehens in Anspruch genommen werden. Eine Aufnahme der Liegenschaft in die Denkmalliste der Gemeinde Rosendahl solle aber nicht erfolgen. Dies sei auch darin begründet, dass eine einmal vermerkte Liegenschaft nur schwer wieder aus der Denkmalliste zu entfernen sei.

Ratsmitglied Branse teilt mit, dass durch den LWL die Meinung bezüglich einer Denkmalwürdigkeit der Liegenschaft vertreten werde und diese dann auch so anzusehen sei. Es könne sich vorgestellt werden, dass eine gerichtliche Auseinandersetzung folgen könne, wenn die Liegenschaft nicht in die Denkmalliste der Gemeinde Rosendahl aufgenommen werde. Notfalls könne durch das LWL eventuell zur Erreichung eines Denkmalschutzes eine Enteignung der Liegenschaft in Betracht gezogen werden. Er spricht sich ganz klar für Darfeld und gegen die alte Gaststätte „Rahms“ aus. Entsprechend solle eine Beschlussfassung dahin gehend gefasst werden, dass die ehemalige Gaststätte „Rahms“ nicht unter Denkmalschutz gesetzt wird.

Fachbereichsleiterin Brodkorb teilt mit, dass der LWL mehrfach auf Kompromisse angesprochen worden sei. Es habe aber keinerlei Kompromisslösungen durch den LWL gegeben.

Ratsmitglied Lethmate geht auf die emotionale Beratung zu der Liegenschaft ein. Er wünscht, dass das Gebäude einer modernen Nutzung zugeführt werde, aber nicht als Museum. Es solle versucht werden, Teile der jetzigen Liegenschaft in eine Folgenutzung zu integrieren. Er möchte wissen, wenn sich für eine Nichtunterschutzstellung entschieden werde, wann dann bauliche Maßnahmen vorgenommen werden können. Auch möchte er wissen, ob die anvisierte Moderation eine aufschiebende Wirkung habe.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass durch den Landrat des Kreises Coesfeld mitgeteilt worden sei, dass an einer Moderation sowohl Eigentümer, Investor und auch die Verwaltung teilnehmen sollen. An dem Bestandgebäude werde bis auf weiteres nichts passieren.

Ratsmitglied Lethmate möchte wissen, ob aus dem Denkmalschutzrecht ein Ermessen abzuleiten sei.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass es im Raume stehe, dass keine Unterschutzstellung gewollt sei und dies solle auch in der Moderation klar kommuniziert werden solle.

Fachbereichsleiterin Brodkorb ergänzt, dass durch die Verwaltung keine Unterschutzstellung aufgrund einer fehlenden Denkmalswürdigkeit gesehen werde. Auch sei kein wirkliches öffentliches Interesse an der Liegenschaft vorhanden und werde somit auch nicht tangiert.

Ratsmitglied Lethmate geht auf die Vorstellung des Investors im öffentlichen Teil der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses ein. Er moniert, dass die Wirtschaftlichkeitsberechnung den Ratsmitgliedern nicht zur Verfügung gestellt worden sei. Schließlich sei die Berechnung im öffentlichen Teil der Sitzung vorgestellt worden und hätte somit auch den Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt werden können.

Fachbereichsleiterin Brodkorb teilt mit, dass es Wunsch des Investors sei, dass keine Unterlagen öffentlich bekannt gegeben werden.

Ratsmitglied Deitert verlässt von 21.22 Uhr bis 21.25 Uhr die Sitzung.

Bürgermeister Gottheil erläutert, dass in der ersten Stufe nur nach dem Vorhandenen geschaut werde. Hiernach sage das Denkmalamt des LWL, dass dies ausreichend sei, um die Liegenschaft in die Denkmalliste der Gemeinde Rosendahl aufzunehmen. In der zweiten Stufe müsse dann über einen weiteren Bestand und Maßnahmen zur Sicherung eines evtl. Denkmals entschieden werden.

Ratsmitglied Lethmate möchte wissen, was tatsächlich auf der zweiten Stufe passieren könne und ob daraus folgend entweder Erhalt oder Abriss der Liegenschaft folgen könnten. Es werde gewünscht, dass mit dem Denkmalamt des LWL in der zweiten Stufe über Möglichkeiten oder Alternativen gesprochen werde. Bei der Suche nach einer Lösung dürfe Geld keine Rolle spielen, da schließlich genug Geld auch für andere Belange und Maßnahmen ausgegeben werde.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass in dem Gutachten auf verschiedene Punkte abgestellt worden sei. Einzelne Punkte davon seien nicht wirklich zu erhalten bzw. umzusetzen. Er verbitte sich, dass unterstellt werde, dass für alle Belange und Maßnahmen einfach so Geld ausgegeben werde. Nach Möglichkeiten würden vielfältigste Förderanträge auf Erhalt von Fördermitteln gestellt, um viele der Belange und Maßnahmen für die Gemeinde Rosendahl zu ermöglichen bzw. kostenreduziert umsetzen zu können. Für die Unterhaltung der alten Gastwirtschaft „Rahms“ seien keine För-

dermöglichkeiten und somit auch keine Fördermittel vorhanden. Eine Unterhaltung durch den Eigentümer sei finanziell nicht möglich. Auch sei aus der Bürgerschaft niemand bekannt, der die Liegenschaft in Eigenregie unter- und erhalten wolle. Es werde davon ausgegangen, dass, wenn die Liegenschaft in die Denkmalliste aufgenommen werde, Darfeld die nächste Bauruine haben werde.

Ratsmitglied Rahsing verlässt von 21.25 Uhr bis 21.28 Uhr die Sitzung.

Fachbereichsleiterin Brodkorb ergänzt, dass durch das Denkmalamt des LWL keinerlei Vorschläge bzw. Ansichten mitgeteilt werden.

Ratsmitglied Lethmate stehe zu dem Backhaus in Darfeld, der Schutzhütte im Dorfpark in Osterwick und auch dem Torbogen in Holtwick. Er möchte wissen, ob es nicht doch irgendeine Möglichkeit gebe, die Liegenschaft in ihrem Bestand zu erhalten.

Dies wird durch Bürgermeister Gottheil verneint. Es seien keine Alternativen zum Erhalt der Liegenschaft vorhanden.

Ratsmitglied Lembeck spricht sich dafür aus, dass es Aufgabe des Denkmalschutzamtes des LWL sei, den Denkmalschutz der Liegenschaft zu wahren. Es müsse unweigerlich eine Abwägung bezüglich Erhalt oder Abriss vorgenommen werden. Er spreche sich dafür aus, dass durch den Rat ein Beschluss über den Denkmalschutz gefasst werde. Eine weitere Diskussion wird als nicht weiter zielführend angesehen.

Ratsmitglied Espelkott möchte wissen, ob die Abrissgenehmigung durch den Kreis Coesfeld erteilt werde, was vielleicht von Vorteil bei der Erteilung einer Abrissgenehmigung sein könne. Er möchte wissen, wenn die Liegenschaft durch den Investor gekauft werde, ob dann ein Abriss erfolgen könne. Es werde gewünscht, dass dem Investor entgegengekommen werde und durch einen starken Ratsbeschluss Fakten geschaffen werden. Mit diesem solle dann in die Moderation gegangen werden, um eine zeitnahe Umsetzung der angedachten Maßnahme zu ermöglichen.

Fachbereichsleiterin Brodkorb teilt mit, dass eine Abrissanzeige an den Kreis Coesfeld zu erfolgen habe.

Fraktionsvorsitzender Mensing führt aus, dass heute eine Entscheidung über eine Unterschutzstellung der Liegenschaft getroffen werden solle. Es sei sich die Liegenschaft zusammen mit dem Eigentümer in Kenntnis des Gutachtens des LWL angeschaut worden. Einige Sachen seien gefunden worden, die denkmalwürdig erscheinen. Diese seien aber aus dem Gebäude herausnehmbar. Eine historische Ansicht gebe es aber nicht. Insgesamt könne gesagt werden, dass die Liegenschaft nicht denkmalwürdig sei.

Auch Ratsmitglied Lethmate spricht sich gegen einen Stillstand aus. Es solle eine anständige Nutzung erfolgen. Es seien verschiedene Ansichten und zentrale Beweggründe der Verwaltung zur Ablehnung des Denkmalschutzes vorhanden. Er werde sich bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass wenn die Liegenschaft in die Denkmalliste der Gemeinde Rosendahl aufgenommen werde, es sehr schwer werde, die Liegenschaft aus der Denkmalliste wieder herauszubekommen. Aus diesen Gründen und zur möglichen Vermeidung eines Stillstandes werde sich gegen den Denkmalschutz ausgesprochen.

Fraktionsvorsitzender Weber resümiert, dass wenn sich gegen den Denkmalschutz entschieden werden, man sich auch gegen das Gutachten des Denkmalschutzamtes des LWL stelle. Dies sehe er als gutes Recht der Gemeinde und seiner Vertretung an. Sollten doch Gründe bezüglich einer Unterschutzstellung vorhanden sein, so könnten diese im Rahmen der Moderation herausgearbeitet werden.

Ratsmitglied Deitert stellt den Antrag auf Abstimmung.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden von Bürgermeister Gottheil formulierten **Beschluss**:

Das Objekt „Darfelder Markt 21“ in Ortsteil Darfeld wird nicht unter Denkmalschutz gestellt und folglich nicht in die Denkmalliste aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen

**11 Projektbezogenes Förderprogramm der Gemeinde Rosendahl
Vorlage: IX/887**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/887 und gibt Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Den der Sitzungsvorlage IX/887 als Anlagen beigefügten Anträgen wird durch Übernahme von 1/3 der Kosten bzw. durch Gewährung des Höchstzuschusses von 1.000 € entsprochen. Eine Auszahlung des gewährten Zuschusses erfolgt nach Vorlage der entsprechenden Belege.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**12 Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichtes 2019 gemäß § 116 a GO NRW
Vorlage: IX/858**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/858 und gibt Erläuterungen.

Ratsmitglied Fedder möchte wissen, nach welcher prozentualen Größe ein Gesamtabschluss erstellt werden müsse.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass sich die Befreiung von der Erstellung eines Gesamtabschlusses nur auf den Jahresabschluss der Verwaltung, ohne Involvierung der „KAIRO“ und „NETZ“, beziehe. Zur Erstellung eines Gesamtabschlusses müssten die Bilanzsummen 1.800.000.000 € und mehr betragen. Bei einer Unterschreitung dieser Summe sei die Erstellung eines Gesamtabschlusses nicht mehr nötig. Dafür werde ein ausführlicherer Beteiligungsbericht erstellt.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Es wird festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses gemäß § 116 a der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) für die Gemeinde Rosendahl für das Haushaltsjahr 2019 vorliegen. Auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Jahr 2019 wird verzichtet.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beteiligungsbericht gemäß § 117 GO NRW für das Jahr 2019 zu erstellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**13 Einführung des § 2b UStG - Änderung der Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPdöR), Verlängerung der Optionserklärung
Vorlage: IX/893**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/893 und gibt Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Der Rat beschließt, dass für sämtlich ausgeführte Leistungen der Gemeinde Rosendahl die rechtlichen Regelungen nach dem § 2 Abs. 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 01. Januar 2023 weiterhin angewendet wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14 Mitteilungen

14.1 Sitzung des Städte- und Gemeindebundes - Bürgermeister Gottheil

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass es beim Städte- und Gemeindebund NRW zu Satzungsänderungen im kleinen Umfang komme. Der übliche jährlich stattfindende Kongress entfalle aufgrund der Corona-Situation. Die Verwaltung habe der Satzungsänderung schriftlich zugestimmt.

14.2 Verschiebung von Sitzungen - Bürgermeister Gottheil

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass am 05. November 2020 ab 19.00 Uhr die konstituierende Sitzung des Rates der Gemeinde Rosendahl in der Zweifachsporthalle in Osterwick stattfinden werde. In diesem Rahmen werde die Verabschiedung der ausgeschiedenen Ratsmitglieder vorgenommen. Aufgrund der Corona-Pandemie werde es im Anschluss an die Verabschiedung keinen Umtrunk geben.

Aus fristwährenden Erwägungen bezüglich der Erstellung der Einladung zur Sitzung des Wahlprüfungsausschusses werde diese auf den 18. November 2020 ab 18.00 Uhr, vor der Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses, verlegt.

Die Sitzung der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl werde auf den 16. Dezember 2020 verschoben.

14.3 Digitale Medien für gemeindliche Schulen - Bürgermeister Gottheil

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass aus einer ersten Lieferung 130 Laptops für die Schulen eingerichtet worden seien. Die Endgeräte seien aus dem zusätzlichen Förderprogramm „Sofortausstattung“ finanziert worden und sollen als Ausstattung der Lehrer für alle Standorte dienen sowie für Schüler für Homeschooling genutzt werden. Bei der Ausschreibung für Präsentationstechnik in den Klassenräumen seien zufriedenstellende Einkaufspreise erzielt worden, so dass weitere Medien (Monitore) angeschafft werden konnten. Es werde versucht, die erhaltenen Mittel möglichst vollständig einzusetzen. Zusammenfassend könne gesagt werden, dass die Gemeinde Rosendahl einen guten Fortschritt in der Digitalisierung gemacht habe.

Fraktionsvorsitzender Kreuzfeldt verlässt von 21.51 Uhr bis 21.54 Uhr die Sitzung.

Ratsmitglied Fedder weist daraufhin, dass bei den Schüler zu Hause die entsprechenden technischen Voraussetzungen vorhanden sein sollen, um am Homeschooling teilnehmen und digitale Medien nutzen zu können.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass es Aufgabe des Lehrkörpers sei, zu prüfen, ob die technischen Voraussetzungen für den Einsatz von digitalen Medien bei den Schülern daheim vorliegen.

Allgemeine Vertreterin Roters ergänzt, dass die Digitalisierung an den gemeindlichen Schulen immer weiter voran schreite und die Schulen gut aufgestellt seien. Es sei ein sorgsamer Aufbau der EDV-Landschaft erfolgt. Entsprechende Konzepte der Schulen hätten dazu vorgelegen.

Ratsmitglied Lembeck teilt mit, dass nach einem Bericht im Lokalfernsehen die Schulleiter im Münsterland mit der Digitalisierung sehr gut zufrieden seien.

15 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (2. Teil)

Es werden keine Fragen durch Einwohner gestellt.

16 Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 2 GeschO (2. Teil)

16.1 Änderung der Geschäftsordnung - Herr Lethmate

Ratsmitglied Lethmate geht auf die anwesenden Kinder ein und möchte wissen, ob es nötig sei, dass die Personalien der Kinder abgefragt werden müssen. Es solle dies geprüft werden und gegebenenfalls eine Änderung der Geschäftsordnung vorgenommen werden.

Gottheil
Bürgermeister

Marco Heitz
Schriftführer